



An die
Landkreise
in Sachsen-Anhalt



Finanzwirtschaft
Az.: 900-01/wi
Tel.: 0391/56531-35
ruby@landkreistag-st.de

18. April 2016

Rundschreiben Nr. 173/2016

Europäischer Stabilitäts- und Wachstumspakt; überarbeitetes Deutsches Stabilitätsprogramm 2016

Kurzfassung:

Das Bundeskabinett hat am 13. April 2016 das Deutsche Stabilitätsprogramm 2016 gebilligt. Danach wird der Staatshaushalt von Bund, Ländern, Gemeinden und Sozialversicherungen auch in den nächsten Jahren solide ausgeglichen sein. Die Schuldenstandquote kann bis 2020 auf 59 ½ % des Bruttoinlandsprodukts (BIP) sinken.

Gemäß den Bestimmungen des präventiven Arms des Stabilitäts- und Wachstumspakts arbeiten die Mitgliedstaaten des Euroraums jährliche Stabilitätsprogramme und die übrigen Mitgliedstaaten Konvergenzprogramme aus, die in der Regel im April der Europäischen Kommission und dem ECOFIN-Rat vorgelegt werden. Die diesjährige Aktualisierung des deutschen Stabilitätsprogramms wurde am 13. April 2016 durch das Bundeskabinett gebilligt.

Im Jahr 2015 erzielte der Staatshaushalt von Bund, Ländern, Kommunen und Sozialversicherungen zum vierten Mal in Folge einen positiven Finanzierungssaldo. Das Deutsche Stabilitätsprogramm geht davon aus, dass der Staatshaushalt über die gesamte Programmperiode bis zum Jahr 2020 ausgeglichen sein wird. Alle europäischen und nationalen finanzpolitischen Vorgaben werden damit vollumfänglich erfüllt.

Mit der Verschärfung des Stabilitäts- und Wachstumspakts wurde eine Regel für die Rückführung der zu hohen Schuldenstandquoten eingeführt, die auch im Fiskalvertrag verankert wurde. Liegt die Schuldenstandquote über dem Referenzwert von 60 %, muss die Überschreitung des Referenzwerts als Richtwert um durchschnittlich ein Zwanzigstel jährlich zurückgeführt werden (sog. 1/20-Regel). Die Nichteinhaltung dieser Regel kann zur Eröffnung eines Defizitverfahrens führen. Für diejenigen Mitgliedstaaten, die sich zum Zeitpunkt der Verabschiedung des reformierten Stabilitäts-

Albrechtstr. 7
39104 Magdeburg

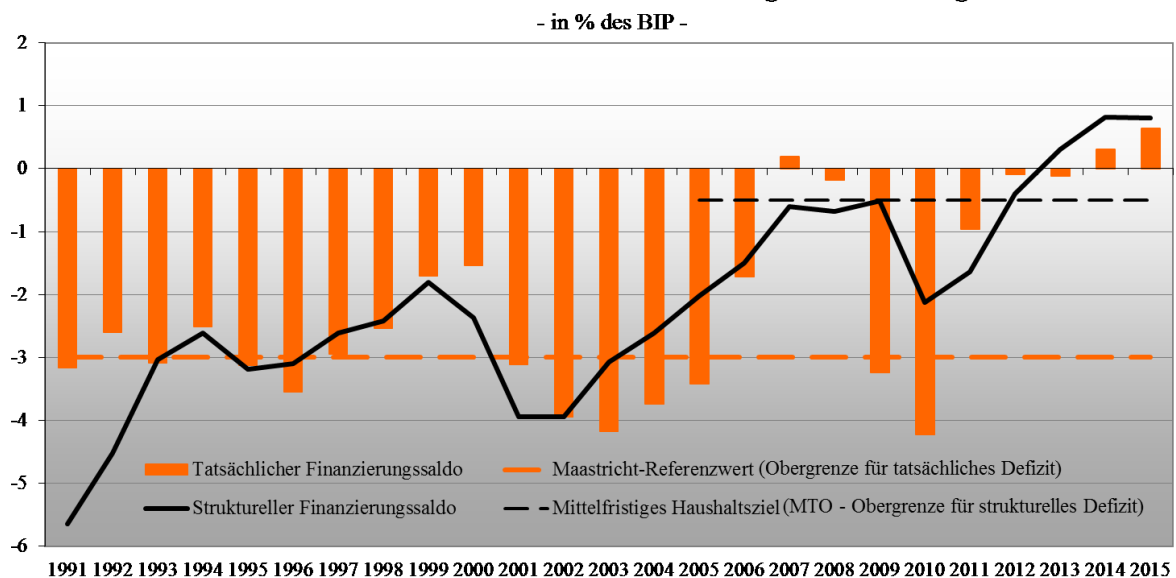
Tel. (0391) 56 53 1 - 0
Fax (0391) 56 53 1 - 90

verband@landkreistag-st.de
<http://www.komsanet.de>

Stadtparkasse Magdeburg
IBAN: DE98 8105 3272 0037 0030 87
BIC: NOLADE21MDG

und Wachstumspakts (November 2011) in einem Defizitverfahren befanden, also auch für Deutschland, greift die 1/20-Regel ab dem dritten Jahr nach Beendigung des Defizitverfahrens, für Deutschland seit 2015. Im Übergangszeitraum muss ausreichender Fortschritt erzielt werden, so dass die Einhaltung der 1/20-Regel nach Ablauf der drei Jahre sichergestellt ist. Diese Bedingung gilt als eingehalten, wenn der Mitgliedstaat plant, sein strukturelles Defizit dementsprechend zu reduzieren, mindestens gemäß dem durch die Kommission bestimmten linearen Abbaupfad. Im Falle größerer Abweichungen von diesem Abbaupfad kann ein Defizitverfahren eröffnet werden. Deutschland hat mit der Übererfüllung des mittelfristigen Haushaltsziels abermals die Vorgabe eines ausreichenden Fortschritts zur Einhaltung der 1/20-Regel erfüllt.

Struktureller und tatsächlicher Finanzierungssaldo im Vergleich



1995: Ohne die Vermögenstransfers infolge der Übernahme der Schulden der Treuhandanstalt und der Wohnungsbauunternehmen der DDR. Inklusive dieses Effekts belief sich das gesamtstaatliche Defizit auf 9,5 % des BIP.

2000: Ohne UMTS-Erlöse. Inklusive dieses Effekts wies der Staatshaushalt einen Überschuss in Höhe von 0,9 % des BIP auf.

Die gute Haushaltslage der staatlichen Ebenen ermöglicht weiterhin eine deutliche Rückführung der Schuldenquote. Der europäische Stabilitäts- und Wachstumspakt sieht für den Schuldenstand eine Vorgabe von 60 % des BIP vor. Die Regierungskoalition hat zu Beginn der Legislaturperiode im Jahr 2013 vereinbart, die Schuldenstandquote innerhalb von maximal zehn Jahren auf weniger als 60 % des BIP zurückzuführen und bis Ende 2017 auf unter 70 %. Im Rahmen des Euro-Plus-Pakts verpflichtet sich Deutschland, die gesamtstaatliche Schuldenstandquote bereits bis zum Jahr 2016 auf unter 70 % des BIP zu senken. Der gesamtstaatliche Schuldenstand konnte tatsächlich seit dem Höchststand von 80,3 % des BIP im Jahr 2010 deutlich zurückgeführt werden. 2015 sank die Schuldenquote deutlich um 3,5 Prozentpunkte und betrug Ende des Jahres 2015 noch 71,2 % des BIP. Er wird den Projektionen zufolge bis zum Jahr 2020 erstmals seit dem Jahr 2002 wieder die 60%-Grenze unterschreiten.

	2015	2016	2017	2018	2019	2020
in Prozent des BIP						
Finanzierungssaldo	0,7	0	0	0	0	0
struktureller Finanzierungssaldo	0,8	0	0	0	0	0
Schuldenstand	71,2	68 $\frac{1}{4}$	65 $\frac{3}{4}$	63 $\frac{1}{2}$	61 $\frac{1}{4}$	59 $\frac{1}{2}$

Deutschland wird damit auch die im Jahr 2010 von den G20-Staaten vereinbarten und 2012 bestätigten Konsolidierungsziele („G20-Toronto-Commitments“) einhalten. Diese umfassen eine Halbierung der Haushaltsdefizite zwischen 2010 und 2013 und die Stabilisierung bzw. Rückführung der Schuldenstandquoten bis zum Jahr 2016.

Wegen der weiteren Einzelheiten nehmen wir auf das als **Anlage** beigefügte überarbeitete Stabilitätsprogramm Bezug.



Theel

Anlage
(**nur** digital)